

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 19.01.2017

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 3)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange (bis 19.15 Uhr / TOP 7)

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole - Vors. / RM

Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen - Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Gäste

Frau Trachte	Schulamt für die Stadt Bielefeld -untere Schulaufsichtsbehörde-	(zu TOP 7)
Herr Seifert	Schulleiter Grundschule Ubbedissen	(zu TOP 7)
Herr Landerbarthold	Schulleiter Grundschule Hillegossen	(zu TOP 7)
Frau Weidenbach	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	(zu TOP 9)
Herr Grohmann	Schiedsamtswerber	(zu TOP 16)

Von der Verwaltung

Herr Bergmeier	Bauamt	(zu TOP 6)
Herr Georg Müller	Amt für Schule	(zu TOP 7)
Herr Lichtenberg	Amt für Verkehr	(zu TOP 8)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötze	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Schlifter (FDP)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gratuliert er Mitglied Frau Grbeva (SPD-Fraktion) und stellvertretendem Bezirksbürgermeister Henrichsmeier nachträglich zu deren Geburtstagen.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Herr Martin Brand, An den Gehren 42 b, 33605 Bielefeld, bezieht sich auf eine bisher existente fußläufige Verbindung über den Fadenweg zur Oerlinghauser Straße.

Seit der Eröffnung der neuen Einkaufsmärkte im Zentrum des Stadtteiles Hillegossen sei diese Verbindung jetzt durch ein Tor verschlossen worden.

Er hinterfragt die Gründe für diese Schließung.

Bezirksbürgermeister Schäffer informiert darüber, dass Anwohner des Fadenweges im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Abbindung des Fadenweges gefordert hätten, damit dieser von Kunden der Einkaufsmärkte nicht als Parkplatz missbraucht werden könne.

Herr Brand äußert sein Unverständnis über diese Entscheidung, da es sich um eine öffentliche Straße handle. Außerdem sei eine fußläufige Verbindung zu den Einkaufsmärkten ausreichend.

Herr Skarabis sagt eine Überprüfung durch das Bauamt zu.

Herr Brand bittet darum, an einem Abstimmungsgespräch im Bauamt beteiligt zu werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 1 *

Frau Dörte Kauf, Gustav-Winkler-Straße 34, 33699 Bielefeld, beklagt ein enorm gestiegenes Verkehrsaufkommen in der Gustav-Winkler-Straße, insbesondere durch das neue POCO-Auslieferungslager.

Lkw im Anlieferverkehr würden den betreffenden Straßenabschnitt einschließlich Gehwegen permanent zuparken. Anwohner hätten im öffentlichen Verkehrsraum keine Parkmöglichkeiten mehr.

Das auf dieses Problem mehrfach angesprochene Ordnungsamt und der ebenfalls um Hilfestellung gebetene Bezirkspolizeibeamte würden mangels Zuständigkeit keine Eingriffsmöglichkeiten sehen.

Herr Skarabis sagt eine Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 1 *

Ein Bürger bezieht sich auf den Prüfauftrag der Bezirksvertretung vom 16.11.2016, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus und zur Unterbindung rechtswidriger Überholvorgänge auf dem Lipper Hellweg ergriffen werden können. Er bittet um Information über das Prüfergebnis.

Herr Skarabis verweist auf eine der Bezirksvertretung zur heutigen Sitzung vorgelegte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 21.12.2016. Danach habe die Auswertung der polizeilich aufgenommenen Unfälle der Jahre 2013 bis 2016 keine Hinweise auf Unfälle im Längsverkehr ergeben, die auf einen Überholvorgang zurückzuführen seien. Daher gebe es keine verkehrliche Notwendigkeit zur Anordnung eines Überholverbotes im Lipper Hellweg.

Die von der Polizei und den Ordnungsbehörden durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen hätten ebenfalls keine Verstossrate offenbart, die zu straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen Anlass gebe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 1 *

Bezirksbürgermeister Schäffer macht sodann darauf aufmerksam, dass er die Sitzung für Einwohnerfragen zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 unterbrechen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.11.2016**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.11.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Definition „Buskap“
(BV Stieghorst, 16.11.2016, Punkt 3.1)**

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 16.11.2016 hinterfragten Definition für den Begriff „Buskap“ hat das Amt für Verkehr eine Erläuterung verfasst, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.2 **Ausbaustandard Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum
(BV Stieghorst, 16.11.2016, TOP 4.1)**

Zu der mündlichen Anfrage vom 16.11.2016 hat das Amt für Verkehr am 07.12.2016 mitgeteilt, dass der Anschluss der Verbrauchermärkte ALDI und REWE an die Oerlinghauser Straße bautechnisch provisorisch erfolgt ist. Die Fahrbahnmarkierung ist derzeit witterungsbedingt noch nicht hergestellt. Die Markierung ist eingeplant und erfolgt bei offener Witterung, sobald die Markierungsfirmen ihre Arbeit wieder aufgenommen haben.

Im Übrigen würden die Bauausführungen nicht von der Planung abweichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.3 Markierung Selhausenstraße **(BV Stieghorst, 16.11.2016, TOP 5.2)**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 16.11.2016 hat das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass für Fahrbahnmarkierungsarbeiten vertragsgemäß in der Zeit vom 01. November bis 31. März keine Gewährleistung für die in den Wintermonaten aufgebrauchten Fahrbahnmarkierungen besteht.

Die fehlenden Fahrbahnmarkierungen auf der Selhausenstraße sind bereits in die Liste der auszuführenden Markierungsarbeiten aufgenommen und werden mit Beginn der Saison ca. April 2017 ausgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.4 Markierungen auf der Fahrbahn der Straße Elpke **(BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 5.2)**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 06.10.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigelegt ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.5 Beitragsabrechnung nach BauGB

Das Amt für Verkehr hat den Stadtentwicklungsausschuss am 06.12.2016 über die folgende Beitragsabrechnung im Stadtbezirk Stieghorst informiert:

Gustav-Winkler-Straße
von Detmolder Straße bis Lagesche Straße

- Grunderwerb, Freilegung, Oberflächenentwässerung, Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung -

Gesamtkosten: 389.912,26 €
Beitragsfähiger Aufwand: 358.082,48 €
Umlagefähiger Aufwand : 322.274,24 € (90 %).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.6 Danksagung des TuS „Einigkeit“ Hillegossen e.V.

Der TuS „Einigkeit“ Hillegossen e.V. hat sich für die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit aus bezirklichen Sondermitteln 2016 bedankt.

Das Schreiben vom 07.11.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.7 Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2016/17

Die auszugsweise für den Stadtbezirk Stieghorst zusammengestellte Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2016/17 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.8 Verkehrssituation Stargarder-/Kolmarer-/Dirschauer Straße (BV Stieghorst, 01.09.2016, TOP 1)

Zu der Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.09.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Amt für Verkehr hat im Rahmen einer gemeinsamen Rundfahrt mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Örtlichkeit am 19.10.2016 aufgesucht.

Es wurde festgestellt, dass die Kolmarer Straße aufgrund der Fahrbahnbreite nur einseitig oder versetzt beparkt werden kann.

Grundsätzlich gilt die gesetzliche Regelung nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO, dass das Parken unzulässig ist vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. Engstellen, insbesondere in Einmündungsbereichen, bestanden nicht. Ein Bedarf für zusätzliche Markierungen oder Halteverbote konnte nicht festgestellt werden. Die Sichtachsen waren gut und Sicherheitsdefizite wurden nicht gesehen.

Zur Parksituation wurden auch die Polizei und der Verkehrsüberwachungsdiens (VÜD) des Ordnungsamtes gehört. Von dort wurde zurückgemeldet, dass keine Auffälligkeiten bekannt sind. Vom VÜD wurden vereinzelt Parkverstöße geahndet, allerdings in erster Linie wegen Parkens entgegen der Fahrtrichtung. Der VÜD wird auch weiter im Rahmen der personellen Möglichkeiten dort kontrollieren.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzungen und den Feststellungen vor Ort ist keine verkehrliche Notwendigkeit für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen gegeben.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.9

Parksituation Wappenstraße im Bereich des LIDL-Einkaufsmarktes (BV Stieghorst, 01.09.2016, TOP 1)

Zu der Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.09.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Amt für Verkehr hat im Rahmen einer gemeinsamen Rundfahrt mit der Polizei und dem Straßenbaustraßenverkehrsamt die Örtlichkeit am 19.10.2016 aufgesucht.

Der Gehweg ist mit dem Verkehrszeichen 239 - Gehweg - und zusätzlich einem Fußgänger-Piktogramm beschildert bzw. markiert. Damit ist klar geregelt, dass anderer als Fußgängerverkehr den Gehweg nicht benutzen darf. Jedem Verkehrsteilnehmer obliegt nach § 39 Abs. 1 der StVO die Verpflichtung, diese Vorschrift eigenverantwortlich zu beachten.

Eine konkrete Gefahr, die es erforderlich macht, zusätzlich einen Sperrpfosten zu installieren, wurde bei der Rundfahrt nicht festgestellt.

Der Verkehrsüberwachungsdiens des Ordnungsamtes wurde informiert und wird hier im Rahmen seiner Möglichkeiten kontrollieren.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzungen und den Feststellungen vor Ort ist keine verkehrliche Notwendigkeit für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen gegeben.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.10

Videoüberwachung an der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst (BV Stieghorst 12.05.2016, TOP 5.2 / 01.09.2016, TOP 3.8)

Wunschgemäß haben das städt. Rechtsamt (Datenschutzbeauftragter), die moBiel GmbH und das Polizeipräsidium Bielefeld zu einer Videoüberwachung der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Rechtsamt:

„Das Nutzungsrecht und somit auch das Hausrecht der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst liegt bei der moBiel GmbH.

Als Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung kommt daher der § 6 b Bundesdatenschutzgesetz (BDSHG) in Betracht. Allerdings erlaubt der § 6 b BDSHG für keinen Bereich eine undifferenzierte und flächendeckende Videoüberwachung. Deshalb muss auch im Bereich ÖPNV - ggf. im Rahmen eines Gesamtkonzeptes - im Einzelfall geprüft werden, ob und inwieweit die festgelegten Voraussetzungen für eine zulässige Videoüberwachung erfüllt sind.

Nur in begründeten Einzelfällen kann eine personenscharfe Videoüberwachung an Haltestellen zum Schutz der Fahrgäste vor gewaltsamen Übergriffen sowie zur Verhinderung von Vandalismusschäden in Betracht kommen.

Nach der Stellungnahme der moBiel GmbH vom 17.11.2016 liegen keine Gründe vor, die es rechtfertigen würden, an der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst eine Videoüberwachung zu installieren.

Für Sachverhalte, die über den Haltestellenbereich hinausgehen, wäre für den Bereich der öffentlichen Flächen die Polizei zuständig.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der Orientierungshilfe der Landesdatenschutzbeauftragten (Auszug ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.).“

moBiel GmbH:

„Aus Sicht von moBiel liegen keine Gründe vor, an der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst Videoüberwachung zu installieren.

Ob in dem Bereich Straftaten stattfinden, kann moBiel nicht beantworten, da wir keine Daten darüber speichern. Bei Straftaten ist die Polizei der zuständige Ansprechpartner.

Unsere Leitstelle ist keine Sicherheitszentrale. Ihre Hauptaufgabe ist das Steuern der betrieblichen Abläufe und der Steuerung des Verkehrs.

Es beobachtet also kein Mitarbeiter ständig Monitore. Unsere Mitarbeiter schalten nur die Kameras auf, die betrieblich für sie notwendig sind.

Die Kameras mit den Videobildern sind somit nicht aufgeschaltet, sondern werden nur auf Festplatten aufgezeichnet und nach einer gewissen Zeit wieder überschrieben.

Die Monitore mit den Videobildern werden in der Leitstelle nur aufgeschaltet, wenn z.B. in Fahrstühlen und Tunnelhaltestellen der Notruftaster betätigt wird.“

Polizeipräsidium Bielefeld:

Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld vom 15.12.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.11

Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2016-II

Für den Stadtbezirk Stieghorst sind keine Unfallhäufungsstellen mehr ausgewiesen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.12

Überholverbot Lipper Hellweg (BV Stieghorst, 16.11.2016, TOP 5.1)

Zu dem von der Bezirksvertretung am 16.11.2016 erteilten Prüfauftrag an die Verwaltung hat die Straßenverkehrsbehörde am 21.12.2016 eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.13

Wohnungsmarktbericht 2016

Der Auszug für den Stadtbezirk Stieghorst aus dem vom Bauamt veröffentlichten Wohnungsmarktbericht 2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

Der Gesamtbericht kann unter www.bielefeld.de (► Planen Bauen Wohnen ► Wohnen ► Wohnungsmarktbeobachtung) eingesehen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.14

**Tempo 30 im Kurvenbereich der Schneidemühler Straße
BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 1**

Zu der Einwohneranregung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06.10.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.15

**Zebrastrreifen und Tempo 30 Stieghorster Straße
(BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 5.1)**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 06.10.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.16

Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung

Herr Skarabis verweist auf eine vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Bürgeramtes vom 10.01.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

3.17

Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilten Erläuterungen der Straßenverkehrsbehörde vom 11.01.2017 zur ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung („StVO-Novelle“).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4137/2014-2020

- zeitlich behandelt nach Punkt 7 -

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Ziff. 2 BauGB (Anlage B) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4183/2014-2020

- zeitlich behandelt vor Punkt 6 -

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) erläutert, dass die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung zu den Anmeldezahlen und der Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 inzwischen seit einigen Jahren aufgrund der rechtlichen Vorgaben in die politischen Gremien eingebracht werde.

Die einzuhaltende kommunale Klassenrichtzahl erlaube der Stadt Bielefeld als Schulträger, im Schuljahr 2017/18 maximal 146 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen zu bilden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl solle die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Mit den in der Anlage der Vorlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 142 Eingangsklassen werde die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,25 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen, deren Einzugsbereich nach dem kommunalen Lernreport bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist, sei durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt worden. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße solle weiterhin für Schulen mit internationalen Klassen gelten, wie es im Schuljahr 2016/17 bereits praktiziert worden sei. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn bestehe im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aus den internationalen Klassen in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Voll ausgeschöpfte Klassenfrequenzen könnten ansonsten Klassenteilungen auslösen, die im Raumbestand oft nicht realisiert werden können.

Die aufgrund der verschiedenen genannten Aspekte auf maximal 25 Kinder festgesetzten Klassenfrequenzen würden dazu führen, dass an immer mehr Schulen inzwischen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten der Schulen überschreiten. Zum Schuljahr 2017/18 überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten an 16 Schulen.

Im Stadtbezirk Stieghorst bestehe das Problem, dass die Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen ihre Kinder an der Grundschule Ubbedissen angemeldet hätten, dort aber abgelehnt worden seien, weil die 3-zügige Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen in diesem Jahr bereits mit Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, voll ausgeschöpft sei. Die betroffenen Eltern hätten deshalb beim Schulträger mit Schreiben vom 10.12.2016 die 4-Zügigkeit der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 beantragt und ihre Argumente vorgetragen.

Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen wäre grundsätzlich bereit, einmalig eine 4. Eingangsklasse zu bilden und halte dies sowohl unter räumlichen als auch pädagogischen Aspekten für möglich.

Der Schulleiter der Grundschule Hillegossen möchte hingegen die 3-Zügigkeit seiner Schule sichern und den Trend unterbrechen, dass insbesondere Eltern aus seinem Einzugsbereich Lämershagen an der Grundschule Hillegossen vorbei zur Grundschule Ubbedissen abwandern.

Schulrechtlich sei eine 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen möglich. Organisatorisch und pädagogisch wäre eine solche Entscheidung allerdings mit Risiken behaftet, auf die insbesondere die Schulaufsicht hinweise.

3 der 16 von der Grundschule Ubbedissen abgelehnten Kinder seien inzwischen an der Grundschule Hillegossen angemeldet worden.

Der Schul- und Sportausschuss habe den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage am 17.01.2017 einstimmig angenommen und damit für 3 Eingangsklassen auch an der Grundschule Ubbedissen votiert.

Der Schul- und Sportausschuss habe diese Entscheidung jedoch unter den Vorbehalt der Anhörungen der betroffenen Bezirksvertretungen gestellt.

Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld / Schulaufsicht Grundschulen) bestätigt die Ausführungen von Herrn Müller.

4 Züge an der Grundschule Ubbedissen würden dort eine zusätzliche Lehrkraft erforderlich machen. Diese müsste von einer anderen Schule abgeordnet werden. Entsprechende Versetzungsanträge würden jedoch nicht vorliegen.

Neben der personellen Dimension sei auch eine pädagogische Dimension relevant.

So bestehe die Möglichkeit, dass eine 4-Zügigkeit auch nach 2 bis 3 Jahren noch existent sein könne. Dies wiederum könne die Zusammenlegung von Klassen erforderlich machen.

Die räumlichen Voraussetzungen an der Grundschule Ubbedissen seien derzeit gegeben. Berücksichtigt werden müsse jedoch, dass sich das Gemeinsame Lernen auch auf Kinder außerhalb des Klassenverbandes erstrecke. Dies könne zu räumlichen Engpässen führen.

Letztlich könne an anderen Standorten die Unterrichtsqualität leiden, wenn wegen zu kleiner Klassen keine ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten bestehen würden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole zitiert den letzten Absatz der Verwaltungsvorlage wie folgt:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst kann ihre Empfehlung zur Lösung des Problems erst nach der Schulausschusssitzung am 19.01.2017 abgeben. Die Verwaltung regt deshalb an, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst am 17.01.2017 im Schulausschuss nicht abschließend zu entscheiden, sondern aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.“

Er gehe somit davon aus, dass die Bezirksvertretung für die Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst über die abschließende Entscheidungskompetenz verfüge.

Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen in Kenntnis aller Umstände vor Ort eher eine sachgerechte Entscheidung treffen könne, als Herr Müller und Frau Trachte.

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung mit der zitierten Passage aus der Begründung der Beschlussvorlage angeregt habe, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.

Dieser Anregung sei der Schul- und Sportausschuss jedoch nicht gefolgt und habe die Entscheidung über die gesamtstädtische Klassenbildung behalten.

Eine von der Verwaltung angeregte Sondersitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vor dem Sitzungstermin des Schul- und Sportausschusses sei in Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister nicht realisierbar gewesen.

Frau Trachte relativiert die Position von CDU-Fraktionsvorsichtendem Thole dahingehend, dass der Schulleiter nur die Situation an der Grundschule Ubbedissen beurteilen könne. Er habe keinen gesamtstädtischen Überblick. Hier sei es Aufgabe der Schulaufsicht, auf die Einhaltung gesamtstädtischer Kriterien zu achten.

Herr Seifert (Schulleiter der Grundschule Ubbedissen) merkt an, dass er seine Situationsbeschreibung aus Sicht der Grundschule Ubbedissen verfasst habe. Zu weiteren Aspekten wolle er nicht Stellung beziehen, da er als Beamter zur Loyalität verpflichtet sei.

Ratsmitglied Schliffer (FDP) kritisiert die Beratungsfolge.

Der Elternwille sollte realisiert werden.

Herr Seifert habe sich als Schulleiter kooperativ verhalten.

Die von Frau Trachte als risikoreich beschriebenen kleinen Klassen dürften in Wahrheit vorteilhafter sein.

Der Schulträger sollte flexibel handeln und die vertretbaren 4 Züge an der Grundschule Ubbedissen realisieren.

Bezirksbürgermeister Schäffer merkt an, dass er sich um eine Sondersitzung der Bezirksvertretung vor dem Sitzungstermin des Schul- und Sportausschusses bemüht habe. Mit den Fraktionen habe jedoch kein gemeinsamer Termin gefunden werden können.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bezeichnet es als einen Skandal, dass die Leitungen der Schulaufsichtsbehörde und des Amtes für Schule aus bürokratischen Gründen die 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen verweigern würden.

Außerdem bezeichnet er es als Skandal, dass mit der „Dienstrechtskeule“ Druck auf den Schulleiter ausgeübt werde.

Die Verwaltung sei der Bevölkerung gegenüber zur Loyalität verpflichtet und sollte dem Elternwillen stattgeben.

Im Übrigen bewerte auch er eine geringe Klassengröße positiv.

Für die Bezirksvertretung sei außerdem der Text der Beschlussvorlage maßgebend, der eine einmalige abschließende Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung beinhalte.

Herr Seifert stellt fest, dass ihm nicht mit dem Dienstrecht gedroht worden sei. Gleichwohl möchte er seine eigene Person aus der Thematik heraus halten.

Frau Trachte verweist auf das Erfordernis der Gleichbehandlung aller Schulen. Als Negative Auswirkungen auf kleinere Klassen benennt sie beispielhaft einen knappen Stundenplan und weniger Förderunterricht.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erinnert daran, dass es an der Grundschule Ubbedissen in früherer Zeit bereits 4 Eingangsklassen gegeben habe, die überhaupt keine Probleme zur Folge gehabt hätten. Bei aktuell 91 Anmeldungen könnten 3 Klassen mit jeweils 23 Kindern und eine Klasse mit 22 Kindern gebildet werden. Dies sei zu unterstützen.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) bringt seine Verantwortung als Bezirksvertreter für alle Schulen im Stadtbezirk zum Ausdruck. Er hinterfragt die Auswirkungen einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen auf die Grundschule Hillegossen. Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass es sich nicht um eine Einzelfallentscheidung handeln würde, sondern um einen Präzedenzfall für andere Grundschulen in Bielefeld.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, der somit auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion gefasst worden sei. Im Ausschuss hätte sich die CDU bereits für den Elternwillen stark machen können, den sie in der Bezirksvertretung wiederholt propagiere.

Er plädiert für eine gleichmäßige Verteilung im Stadtbezirk und appelliert an die anwesenden Eltern, nicht nur persönliche Faktoren zur Grundlage ihrer Überlegungen zu machen.

Als Laie könne er nicht gegen die begründeten Positionen der Verwaltung und der Schulaufsicht entscheiden.

Mitglied Hölscher (Die Linke) gibt zu bedenken, dass es einen Elternwillen nicht nur in Ubbedissen, sondern auch in Hillegossen gebe. Die durch eine Abwanderung Richtung Grundschule Ubbedissen ausgelösten Probleme an der Grundschule Hillegossen seien zu berücksichtigen. Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen dürfe nicht dazu führen, dass eine Schule auf Kosten einer anderen Schule bevorzugt werde. Der Blick müsse auf alle 4 Grundschulen im Stadtbezirk gerichtet werden. Im konkreten Fall dürfe das gute Verhältnis zwischen den Grundschulen Ubbedissen und Hillegossen nicht gestört werden. Der Schul- und Sportausschuss entscheide abschließend, damit es keinen Präzedenzfall für andere Schulen gebe.

Eine 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen müsse unter diesen Gesichtspunkten abgelehnt werden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier weist die Befürchtung eines Präzedenzfalles als unbegründet zurück.

Frau Trachte teilt in Beantwortung der Fragestellung von Mitglied Lasche mit, dass bei einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen voraussichtlich keine 3. Eingangsklasse an der Grundschule Hillegossen eingerichtet werden könne. Eine personelle Kontinuität könne nicht gewährleistet werden.

Hiervon werde neben den Grundschulen Ubbedissen und Hillegossen voraussichtlich auch die Osningschule betroffen. Auf eine ausreichende Anzahl von Planstellen würde nicht genügend Lehrpersonal entfallen.

Herr Seifert bestätigt die Ausführungen von Frau Trachte und ergänzt diese mit dem Hinweis, dass bei der Wanderungsbewegung auch die Stieghorstschule in den Blick genommen werden müsse.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, warum die vom Amt für Schule und der Schulaufsicht beschriebenen Negativszenarien nicht auch bereits in der Verwaltungsvorlage dargelegt worden seien. Die beschriebenen Probleme bezeichnet er als „Totschlagsargumente“.

Herr Müller entgegnet auf die Kritik der CDU-Fraktion an der Verwaltungsvorlage zunächst mit dem Hinweis, dass diese 2 Adressaten habe. Die Anregung der Verwaltung zur einmaligen Abtretung der Entscheidung an die Bezirksvertretung Stieghorst richte sich an den Schul- und Sportausschuss. Dieser habe diese Anregung nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für die Vorlage sei der 06.01.2017 gewesen. Die heute diskutierten Probleme seien zum Teil erst danach aufgetreten.

- *Um 18.10 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -*

Einige Eltern der 16 Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen mit abgelehnter Anmeldung an der Grundschule Ubbedissen schildern ihre persönlichen Motive (z.B. Geschwisterkinder an GS Ubbedissen, Verzahnung KiTa und Schule in Ubbedissen, Beeinträchtigung bestehender Freundschaften, Einklang zwischen Familie und Beruf) für eine Präferenz der Grundschule Ubbedissen und üben teilweise Kritik an den Positionen der Schulaufsicht und des Amtes für Schule.

Vereinzelte Fragen beantworten Frau Trachte und Herr Müller wie folgt:

- Beschriebene Qualitätsstandards würden für alle Schulstandorte in Bielefeld gelten. Auf Differenzierungsräume könne nicht verzichtet werden.
- Zuzüge in den Schuleinzugsbereich der Grundschule Ubbedissen hätten zur Folge, dass sich Eltern schulpflichtiger Kinder ebenfalls umorientieren müssten, da der Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schule des eigenen Einzugsbereiches an der Aufnahmekapazität begrenzt sei. 47 Grundschulstandorte würden in Bielefeld zur Verfügung stehen.
- Die Klassenbildung werde vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Wunschgedanken seien nicht maßgebend. An allen Schulen müsse eine gleichmäßige Lehrerversorgung gewährleistet werden.
- Gemäß § 6 a der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz NRW betrage die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

bis zu 29 - eine Klasse;
30 – 56 - zwei Klassen;
57 – 81 - drei Klassen;
82 – 104 - vier Klassen ... usw.

Herr Landerbarthold (Leiter der Grundschule Hillegossen) informiert darüber, dass an der Grundschule Hillegossen aktuell 58 Kinder angemeldet worden seien.

Bei einer Reduzierung auf nur noch 2 Eingangsklassen müssten auch Anmeldungen an der Grundschule Hillegossen evtl. unberücksichtigt bleiben.

Bei Einrichtung von 4 Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen werde die Problematik zur Grundschule Hillegossen verlagert.

Frau Trachte bestätigt diese Einschätzung von Herrn Landerbarthold und verweist gleichzeitig auf die bisher gute Zusammenarbeit der Schulleitungen der Grundschulen Hillegossen und Ubbedissen, die durch die aktuelle Problematik nicht negativ beeinflusst werden dürfte.

Ein Mitglied des Fördervereins der Grundschule Hillegossen kritisiert das Verhalten der Eltern mit Präferenz für die Grundschule Ubbedissen, da sich dieses - ungeachtet gegenteiliger Beteuerungen - doch gegen die Grundschule Hillegossen richte.

2 große Klassen mit jeweils 29 Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Hillegossen seien als Konsequenz aus einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen nicht hinnehmbar.

Bezirksbürgermeister Schäffer plädiert für eine gleichmäßige Auslastung aller Schulen.

- *Um 19.05 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt.* -

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bittet für seine Fraktion um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

- *Von 19.05 bis 19.13 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für die beantragte Fraktionsberatung.* -

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) bringt im Rahmen einer persönlichen Erklärung zum Ausdruck, dass sie im Hinblick auf die vorgebrachten Argumente der Eltern zunächst 4 Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen präferiert habe.

Nach den heutigen Erläuterungen der Schulaufsicht und des Amtes für Schule sei sie in dieser Haltung jedoch verunsichert worden.

Auch im Hinblick auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der Grundschule Ubbedissen fühle sie sich nunmehr befangen und werde sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Gemäß § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch internationale Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen – AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 noch erfordert.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 7 *

Zu Punkt 8

Deckensanierung Detmolder Straße zwischen Lagesche Straße und Gräfinhagener Straße

Herr Lichtenberg (Amt für Verkehr) berichtet, dass die Fahrbahndecke der Detmolder Straße zwischen Lagesche Straße und Gräfinhagener Straße von Mitte Juli bis Ende August 2017 auf einer Länge von 4,2 km saniert werde. Bearbeitet würden rd. 35.000 m² Asphaltfläche.

Zuvor würden die Rinnen saniert und beschlossene Querungshilfen eingebaut.

Die Arbeiten würden in mehreren Abschnitten durchgeführt.

Während der Bauzeit im jeweiligen Abschnitt werde der Verkehr einspurig mittels Ampelsteuerung oder in einer Fahrtrichtung über eine Umleitung geführt.

Im Abschnitt zwischen Pyrmonter Straße und Am Bollholz lasse sich eine vorübergehende Vollsperrung nicht vermeiden.

Die erforderlichen Umleitungen seien mit der Polizei, der Feuerwehr und der moBiel GmbH abgestimmt worden.

Eine Erläuterung der Verkehrszeichen- und Umleitungspläne anhand einer Beamer-Präsentation ist aufgrund mangelnder Bildqualität nicht möglich.

Es wird vereinbart, dass die Pläne digital und als Anlage zur Sitzungsniederschrift übermittelt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 **Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe im Stadtbezirk Stieghorst**

- abgesetzt -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 **Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4132/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die in der Verwaltungsvorlage getroffene Aussage, wonach die Pendelverbindung eines Fahrdienstes zwischen Rütli und Sieker-Endstation sichergestellt und eine Übernahme dieser Aufgabe im Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen der Unterkunftsbetreiberin durch Menschen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung angestrebt werde.

Er betont, dass der Pendelverkehr in der zuvor beschriebenen Form gewährleistet werden müsse.

Auf keinen Fall dürfe abermals ein Taxiverkehr für monatlich rd. 10.000 € installiert werden.

Sodann verweist er auf die in der Vorlage ebenfalls getroffene Feststellung, dass der Betreiber bis zum 31.12.2017 das DRK sein werde. Danach sei der Vertrag neu auszuschreiben.

Er hinterfragt die Kontinuität, wenn der Vertrag mit einem Betreiber für einen kürzeren Zeitraum als 1 Jahr abgeschlossen werde.

Herr Skarabis sagt eine Prüfung und Stellungnahme zu dieser Fragestellung zu.

Zur Pendelverbindung zwischen Rütli und Sieker-Endstation teilt er mit, dass der Einsatz eines Fahrzeuges vom DRK beabsichtigt sei.

Die Sachkosten würden von der Stadt Bielefeld übernommen.

Ein Fahrer solle im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit der REGE eingesetzt werden. Eine geeignete Person, die auch einen Personenbeförderungsschein machen müsse, werde noch gesucht.

Eine Regelung für die Übergangszeit müsse noch gefunden werden.

Die Bezirksvertretung werde zu gegebener Zeit informiert.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Stieghorst erteilt die Zustimmung, das Gebäude „Rütli“, Osningstr. 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.**
- 2. Die Bezirksvertretung Stieghorst nimmt die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.**

Dafür: 15 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 10 *

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 11 *
